

DECKBLATT NR. 14

ZUM BEBAUUNGSPLAN

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 14 vom 27.04.1983 hat mit Begründung vom 9.5.83 bis 13.6.83 in der Gemeindekanzlei Tiefenbach öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 13.7.83 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Tiefenbach 18. Juli 1983



Der Bürgermeister

(Rankl)

1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 30.09.83, Nr. 6.0-36.390 zugrunde.

Passau, 30.09.83

Landratsamt Passau

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 05.10.83 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 05.10.83 bis 10.11.83 in der Gemeindekanzlei Tiefenbach öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 05.10.83 bekannt gemacht. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

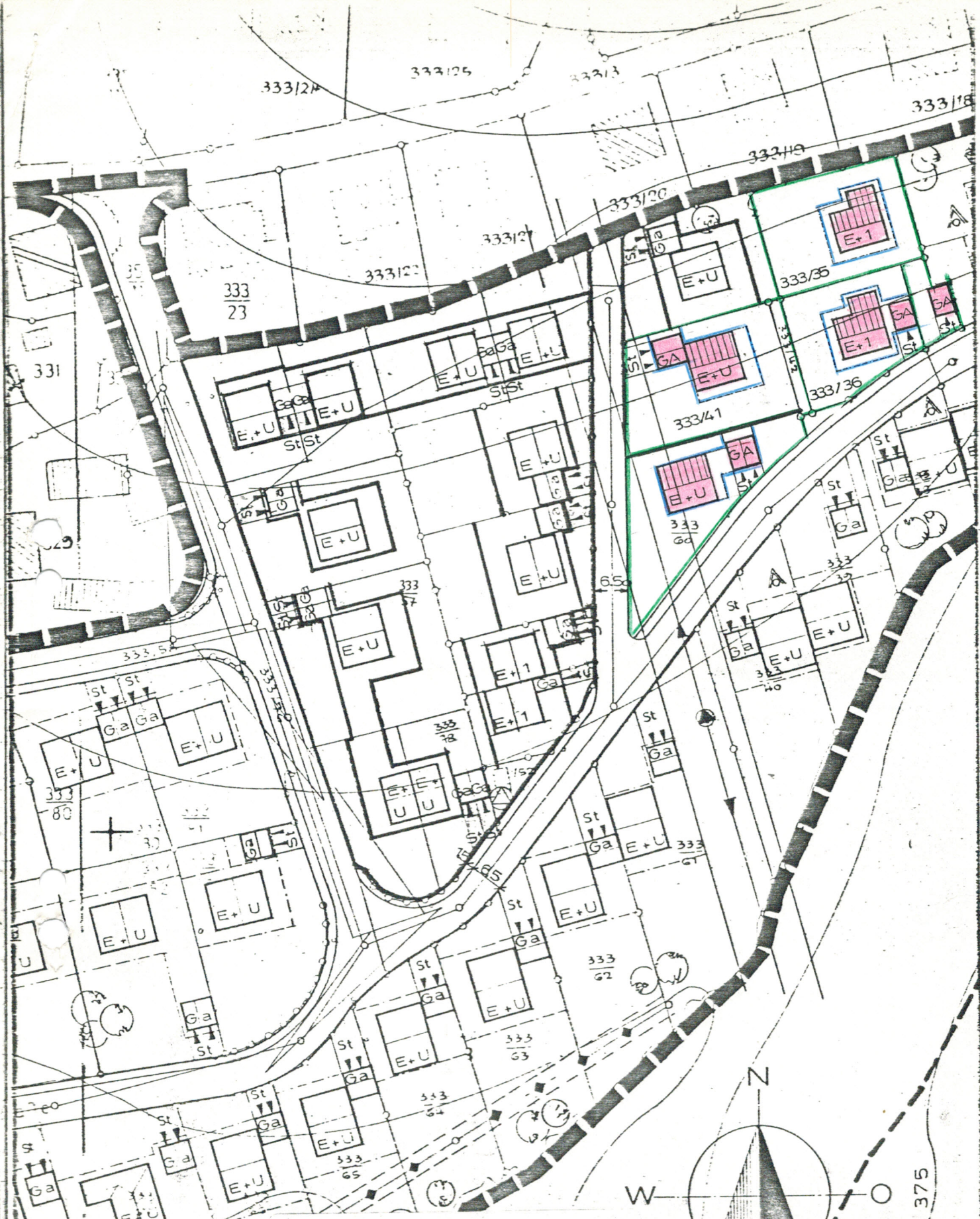
Tiefenbach, 10.11.83

Der Bürgermeister



(Rankl)

1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 14
 zum Bebauungsplan -
 Tiefenbach-Hofacker
 M = 1 : 1000
 27.04.1983